

# Konzept Qualitätssicherung

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Qualitätssicherungszyklus	3
3. Grundlagen der Qualitätssicherung	4
4. Ebenen der Qualitätssicherung	4
4.1 Externe Evaluation	4
4.1.1 Kantonale Evaluation	
4.1.2 Leistungscontrolling	
4.1.3 Finanzcontrolling	
4.2 Interne Evaluation	5
4.2.1 Erziehungsberechtigte	
4.2.2 Mitarbeitende	
4.2.3 Schülerinnen*	
4.3 Personalförderung und -beurteilung	6
4.3.1 Q-Gruppen	
4.3.2 Fortbildung	
4.3.3 Leistungsbeurteilung durch die Institutionsleitung	
5. Fünfjähriger Qualitätssicherungszyklus	7

\* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

## 1. Einleitung

**Qualität** lat. qualitas = Beschaffenheit, Merkmal, Eigenschaft, Zustand

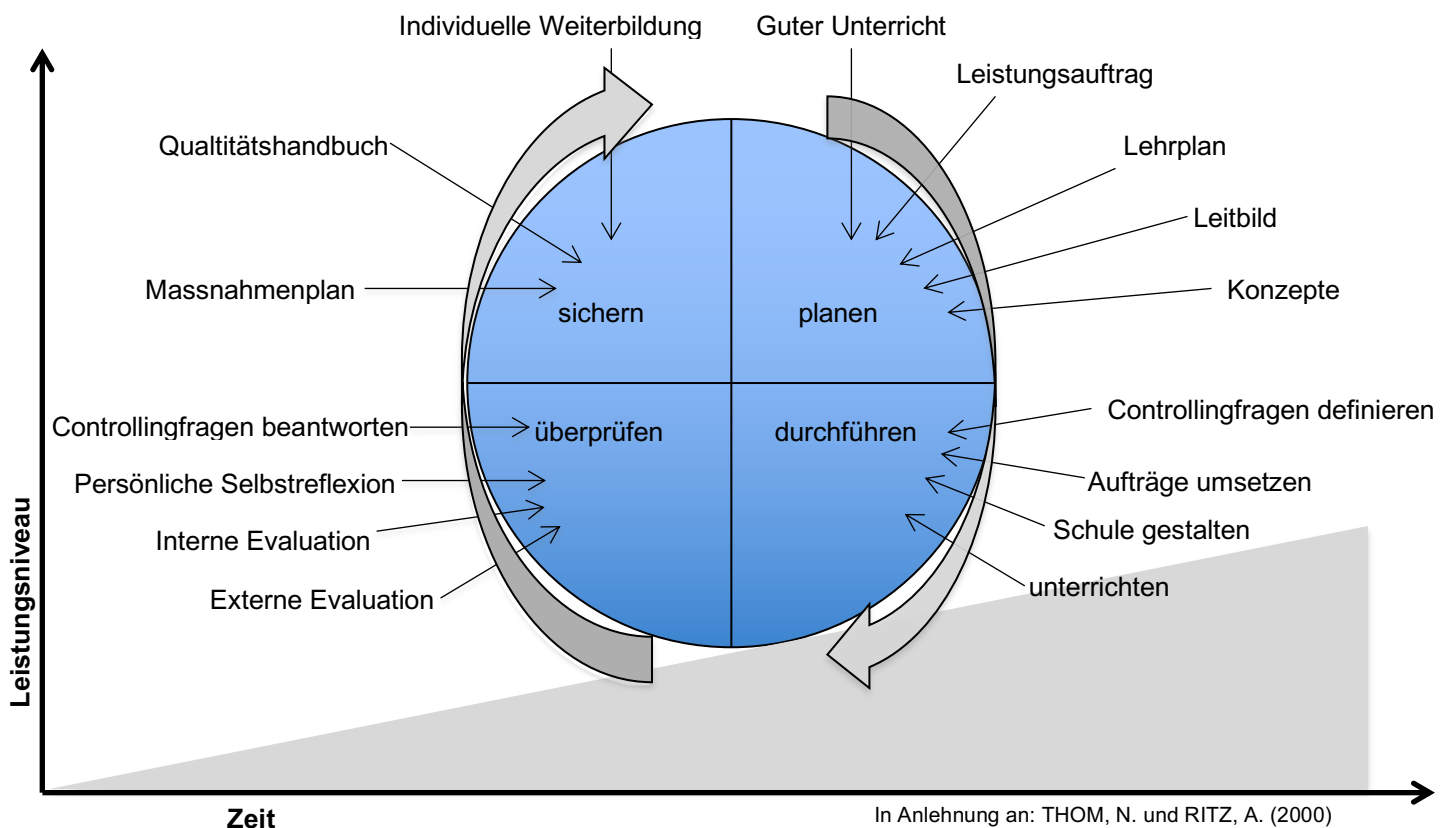
**Schulqualität** ist die Bezeichnung der wahrnehmbaren Zustandsform des Schulsystems und seiner Merkmale, die in einem bestimmten Zeitraum anhand bestimmter Eigenschaften definiert werden

**Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement** bezeichnet alle organisatorischen Massnahmen, damit sich die operative Praxis mit den strategischen Leitzielen in einem hohen Grad deckt

**Qualitätsbewusstes Zentrum** ist ein Zentrum, in der über Qualität reflektiert und übereinstimmend mit operativen und strategischen Zielen entschieden wird

## 2. Qualitätssicherungszyklus

Systematisch betriebene Qualitätsentwicklung führt zu einer zyklischen Bewegung. Planung, Umsetzung, Reflexion, Überprüfung und das Ergreifen davon abgeleiteter Massnahmen bauen zyklisch aufeinander auf.



Im Zentrum des Qualitätszyklus steht der individuell angepasste Unterricht für jede einzelne Schülerin. Ziel ist, die Unterrichtsqualität (planen und durchführen) hoch zu halten, sie regelmässig aus verschiedenen Blickwinkeln zu analysieren (überprüfen) und daraus folgende Erkenntnisse zu bewahren (sichern).

### 3. Grundlagen der Qualitätssicherung

Aussagen zur Qualität des HPZ BL werden in folgenden Führungsinstrumenten gemacht:

- Leistungsvereinbarung zwischen BKSD und HPZ BL
- Leistungsauftrag
- Leitbild
- Qualitätshandbuch (Schulprogramm, Konzepte)

### 4. Ebenen der Qualitätssicherung

	<b>Interne Sicht</b>	<b>Externe Sicht</b>
<b>HPZ BL</b>	Erziehungsberechtigte Mitarbeitende Schülerinnen	Externe Evaluation Leistungscontrolling Finanzcontrolling
<b>Mitarbeitende</b>	Q-Gruppen Weiterbildung	Leistungsbeurteilung durch Institutionsleitung

Die Unterrichtsqualität wird auf insgesamt vier Ebenen (vgl. vier Felder in Darstellung oben) evaluiert. Hauptsächlichste Ziele dieser Evaluationsebenen sind:

- Die Zentrums- und Unterrichtsqualität wird in ausgewählten Bereichen regelmässig analysiert und optimiert
- Das Zentrum gibt Rechenschaft über evaluierte Entwicklungsschritte und über geplante Entwicklungsziele nach innen und aussen
- Das zentrumsinterne Qualitätsverständnis wird gepflegt und verstärkt

#### 4.1 Externe Evaluation

	<b>Interne Sicht</b>	<b>Externe Sicht</b>
<b>HPZ BL</b>	Erziehungsberechtigte Mitarbeitende Schülerinnen	Kantonale Evaluation Leistungscontrolling Finanzcontrolling
<b>Mitarbeitende</b>	Q-Gruppen Weiterbildung	Leistungsbeurteilung durch Institutionsleitung

#### 4.1.1 Kantonale Evaluation

Das Amt für Volksschulen (AVS) führt die Externe Evaluation durch. Die Häufigkeit der Externen Evaluation wird durch das AVS bestimmt. Die Externe Evaluation zeigt dem Zentrum Stärken und Schwächen auf und weist darauf hin, in welchen Bereichen Anpassungen und Veränderungen empfohlen sind.

#### 4.1.2 Leistungscontrolling

Zwischen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (BKSD) vertreten durch das Amt für Volksschulen (AVS), und dem Heilpädagogischen Zentrum Baselland (HPZ BL) besteht eine Leistungsvereinbarung. Diese Vereinbarung regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche das HPZ BL im Auftrag der BKSD erbringt. Wichtiger Bestandteil der Leistungsvereinbarung ist der Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag beschreibt die verschiedenen Leistungen und Leistungsgruppen, die mittels Indikatoren und Standards definiert sind.

Die erbrachten Leistungen des HPZ BL werden einmal jährlich vom AVS geprüft. Dabei gibt das HPZ BL Rechenschaft ab, ob und in welchem Umfang die vorgegebenen Standards eingehalten werden konnten.

#### 4.1.3 Finanzcontrolling

Für jede angemeldete Schülerin erhält das HPZ BL eine Pauschale. Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel setzt das HPZ BL nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ein. Ziel ist, die definierten Leistungen mit den vorhandenen Finanzen bestmöglich zu erfüllen.

Einmal jährlich findet ein Finanzcontrolling statt. Dabei gibt das HPZ BL Rechenschaft darüber ab, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden, um die definierten Leistungen zu erbringen.

## 4.2 Interne Evaluation

	<b>Interne Sicht</b>	<b>Externe Sicht</b>
<b>HPZ BL</b>	Erziehungsberechtigte Mitarbeitende Schülerinnen	Kantonale Evaluation Leistungscontrolling Finanzcontrolling
<b>Mitarbeitende</b>	Q-Gruppen Weiterbildung	Leistungsbeurteilung durch Institutionsleitung

#### 4.2.1 Erziehungsberechtigte

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist eine wichtige Voraussetzung für die ganzheitliche Förderung der Schülerinnen. Diese Zusammenarbeit ist in der Förderdiagnostik des HPZ BL definiert (Anamnesegegespräch, Elterneinschätzung zur Förderdiagnose, Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bezüglich Förderplanung, Zeugnis mit ausführlichem Schulbericht). Zusätzlich finden regelmässige Veranstaltungen für die gesamte Elternschaft, Elternabende und individuelle Elterngespräche statt.

In einem Fünfjahresrhythmus werden die Erziehungsberechtigten mittels eines detaillierten Fragebogens um ihre Einschätzung bezüglich der Schule und deren Angeboten gebeten. Die Auswertung dieser Umfrage wird veröffentlicht. Bei Handlungsbedarf werden Massnahmen geplant, kommuniziert und umgesetzt.

#### 4.2.2 Mitarbeitende

In einem Fünfjahresrhythmus werden die Mitarbeitenden mittels eines detaillierten Fragebogens zu folgenden Themen befragt:

- Berufsalltag und Unterricht
- Förderdiagnostik
- Elternmitarbeit
- Teamarbeit
- Institutionsleitung

Der Fragebogen ist anonymisiert. Die Befragung soll Hinweise zur Auslastung / zur Belastung am Arbeitsplatz geben. Fragebogenauswertung und allfällige Anpassungsmassnahmen werden an Schulkonventen thematisiert. Tauchen in der Auswertung statistisch signifikante Problemstellungen auf, werden Lösungen und allfällige Anpassungen in die Wege geleitet.

#### 4.2.3 Schülerinnen

In einem Fünfjahresrhythmus werden die Schülerinnen mittels eines detaillierten Fragebogens zu folgenden Themen befragt:

- Wie fühle ich mich während Mittagessen und Mittagspause
- Wie fühle ich mich auf den Schulweg
- Wie fühle ich mich in der Pause
- Wie fühle ich mich in der Klasse

Die Einschätzung zu den vier Themen werden vom Kind, seinen Eltern und seiner Klassenlehrperson gemacht. Damit wirklich jede Schülerin eine Eigeneinschätzung machen kann, stehen adäquate Umfragebögen (z.B. mittels Unterstützter Kommunikation/UK) zur Verfügung.

Die Umfrageresultate jeder einzelnen Schülerin werden analysiert und in der Förderdiagnostik thematisiert. Besteht Handlungsbedarf, werden Massnahmen in der Förderplanung umgesetzt. Im offiziellen Gespräch mit den Erziehungsberechtigten werden die Resultate und die geplanten Massnahmen besprochen.

### 4.3 Personalförderung und -beurteilung

	<b>Interne Sicht</b>	<b>Externe Sicht</b>
<b>HPZ BL</b>	Erziehungsberechtigte Mitarbeitende Schülerinnen	Kantonale Evaluation Leistungscontrolling Finanzcontrolling
<b>Mitarbeitende</b>	Q-Gruppen Weiterbildung	Leistungsbeurteilung durch Institutionsleitung

#### 4.3.1 Q-Gruppen

Alle Mitarbeitenden bilden Zweier- oder Dreiergruppen. Alle Gruppenmitglieder besuchen sich jährlich gegenseitig an ihrem Arbeitsplatz. Die Institutionsleitung gibt jeweils den inhaltlichen Hospitationsfokus vor, auf welchen beim Besuch und der anschliessenden Reflexion im Besonderen zu achten ist. Hauptsächliches Ziel dieser Hospitationsgruppen ist, die Selbstwahrnehmung mit der

Fremdwahrnehmung zu vergleichen und daraus qualitätsrelevante Schlüsse zu ziehen. In einem Fünfjahresrhythmus werden Q-Gruppen evaluiert und diese in der Regel neu zusammengesetzt.

#### 4.3.2 Fortbildung

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich ständig fortzubilden. Das HPZ BL bietet ein internes Fortbildungsprogramm an. Je nach Thema sind die Angebote für einen Teil oder für die gesamte Mitarbeiterschaft obligatorisch. Neben dem internen Programm wählen die Mitarbeitenden ihre Fortbildung in Eigenregie aus den Ausschreibungen verschiedener Anbieter aus.

Individuelle und kollektive Fortbildungen ermöglichen den Mitarbeitenden ihre fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern.

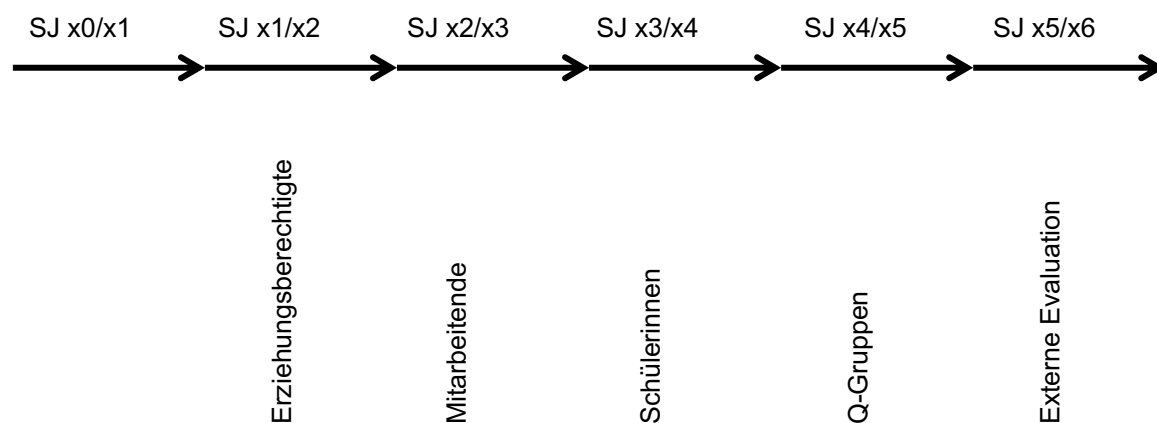
Bei Bedarf können die Mitarbeitenden weitere Unterstützungen in Anspruch nehmen (Beratung, Supervision, Coaching).

#### 4.3.3 Leistungsbeurteilung durch die Institutionsleitung

Die Institutionsleitung ist für die Beurteilung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden verantwortlich. Im Mitarbeitergespräch (MAG) erhalten die Mitarbeitenden einerseits eine Rückmeldung auf den Besuch am Arbeitsplatz durch die Institutionsleitung. Andererseits werden im MAG Stärken und Schwächen analysiert, die Erfüllung des Berufsauftrages reflektiert, Ziele und Prioritäten vereinbart und früher vereinbarte Ziele überprüft.

## 5. Fünfjähriger Qualitätssicherungszyklus

In der Zeitspanne von insgesamt fünf Jahren wird der Hauptfokus jährlich jeweils auf einen der fünf wichtigsten Qualitätsbereiche gerichtet.



Genehmigt an der ILK vom 13.12.2013